

1 / 7 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.09.2005

ÖL-SCHLAMM-SPÜLUNG 300ML

Art.: 5200

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

ÖL-SCHLAMM-SPÜLUNG 300ML

Art.: 5200

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Additive

Firmenbezeichnung

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr
Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	30 - 50	Xn/N	51-53-65-66-67	265-198-5
2-Butoxy-ethanol	5 - 15	Xn/Xi	20/21/22-36/38	203-905-0
Langkettig alkyliertes Calciumarylsulfonat	1 - 10	Xi	38	
Zinkdialkyldithiophosphat	1 - 5	Xi	36/38	
Text der R-Sätze siehe Punkt 16.				

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gebrauch: Bildung entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

2 / 7 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.09.2005

ÖL-SCHLAMM-SPÜLUNG 300ML

Art.: 5200

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Löschpulver

Schaum

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Schwefeloxide

Metalloxide

Kohlenwasserstoffe

Toxische Pyrolyseprodukte.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

3 / 7 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.09.2005

ÖL-SCHLAMM-SPÜLUNG 300ML

Art.: 5200

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

VbF-Produkte nur in dafür vorgesehenen Einrichtungen lagern.

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

An gut belüftetem Ort lagern.

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Gültig nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte angegeben sind.			
D	Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	
AG: 20 ppm (100 mg/m3)		Spb.-Üf.: 4	---
BG: ---		Sonstige Angaben: ---	

CH	Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische		
MAK / VME: 100 ppm (525 mg/m3) (White Spirit)		KG / VLE: ---		---
BAT / VBT: ---		Sonstiges / Divers: ---		

Chem. Bezeichnung	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische		
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 20 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---		MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---		

D	Chem. Bezeichnung	2-Butoxy-ethanol		
AG: 20 ppm (98 mg/m3) (AG, EG)		Spb.-Üf.: 4 (AG), 50 ppm (246 mg/m3) (EG)		---
BG: 100 mg/l (Butoxyessigsäure, Urin, c) (BG)			Sonstige Angaben: DFG, H, Y	

Chem. Bezeichnung	2-Butoxy-ethanol		
MAK / VME: 20 ppm (100 mg/m3) (MAK), 20 ppm (98 mg/m3) (EG)	KG / VLE: 80 ppm (400 mg/m3) (4x15 min) (KG), 50 ppm (246 mg/m3) (EG)	---	
BAT / VBT: 100 mg/l (756.7 umol/l) (Butoxyessigsäure, U) (BAT)		Sonstiges / Divers: H	

Chem. Bezeichnung	2-Butoxy-ethanol		
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 20 ppm (98 mg/m3) (MAK-Tmw, EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 40 ppm (200 mg/m3) (4 x 30min. (Miw)) (MAK-Kzw), 50 ppm (246 mg/m3) (EG)		MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: H		

D	Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel		
AG: 5 mg/m3 (TLV-ACGIH)		Spb.-Üf.: 10 mg/m3 (TLV-ACGIH)		---
BG: ---		Sonstige Angaben: ---		

Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel		
MAK / VME: 0,2 mg/m3 e	KG / VLE: ---	---	
BAT / VBT: ---	Sonstiges / Divers: ---		

A Chem. Bezeichnung		Mineralölnebel	
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 5 mg/m3 (TLV-ACGIH)		MAK-Kzw / TRK-Kzw: 10 mg/m3 (TLV-ACGIH)	MAK-Mow: ---
BGW: ---		Sonstige Angaben: ---	

Ⓓ AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Kategorie (=) und Überschreitungsfaktor (1 bis 4) für Kurzzeitwerte. | BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

ⒸH MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérigène. P = provisorisch / provis. A,B,C,D = Gruppe/cat. Repr.Tox.

Ⓐ MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-

4 / 7 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.09.2005

ÖL-SCHLAMM-SPÜLUNG 300ML

Art.: 5200

Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibili., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe

8.1 Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AG, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A P 3 (EN 141)

Bei hohen Konzentrationen:

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

8.2 Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Viton (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Braun

Geruch:

Charakteristisch

pH-Wert unverdünnt:

n.a.

Siedepunkt/Siedebereich (in °C):

k.D.v.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):

k.D.v.

Flammpunkt (in °C):

67,5

Brandfördernde Eigenschaften:

Nein

Untere Explosionsgrenze:

0,6 Vol% *

Obere Explosionsgrenze:

7,0 Vol% *

Dampfdruck:

k.D.v.

Dichte (g/ml):

0,9 (20°C)

Wasserlöslichkeit:

Unlöslich

Dampfdichte (Luft = 1):

Dämpfe, schwerer als Luft.

Viskosität:

28,1 mm²/s (40°C)

* Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):

k.D.v.

5 / 7 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.09.2005

ÖL-SCHLAMM-SPÜLUNG 300ML

Art.: 5200

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):

k.D.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):

Siehe Punkt 15.

Augenkontakt:

k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:

k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung:

k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung:

k.D.v.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:

k.D.v.

Narkotisierende Wirkung:

Möglich

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Reizung der Augen

Reizung der Atemwege

Produkt wirkt entfettend.

Dermatitis (Hautentzündung)

Blutbildveränderung

Leber- und Nierenschäden

Hautresorption

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

2

Selbsteinstufung:

Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar *

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

Aquatische Toxizität:

k.D.v.

Ökotoxizität:

k.D.v.

Akkumulation:

Anreicherung in Organismen möglich. *

* Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen

auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Stofflicher Verwertung zuführen.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Sondermüllentsorgung

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

3082

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe:

9/III

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (LÖSUNGSMITTELNAPHTHA)

6 / 7 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.09.2005

ÖL-SCHLAMM-SPÜLUNG 300ML

Art.: 5200

Limited Quantities

Klassifizierungscode:

M6

LQ:

7

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:

9/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS:

F-A, S-F

Meeresschadstoff / Marine Pollutant:

Ja

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, n.o.s. (SOLVENT NAPHTHA)



Limited Quantities

Beförderung mit Flugzeugen

IATA:

9/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (SOLVENT NAPHTHA)

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole: N

Gefahrenbezeichnungen:

Umweltgefährlich



R-Sätze:

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätze:

Beschränkungen beachten:

Ja

VOC 1999/13/EC ~ 50% w/w

VOC-CH ~ 50% w/w

VOC-CH~ 50 % w/w

MAK/BAT:

Siehe Punkt 8.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

3 B

Überarbeitete Punkte:

15

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich:

kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Haut.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

7 / 7 DE

Überarbeitet am: 18.08.2005 Ersetzt Fassung vom: 12.11.2004 Druckdatum: 19.09.2005

ÖL-SCHLAMM-SPÜLUNG 300ML

Art.: 5200

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.